

Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

2017

JAHRBUCH FÜR LITURGIK UND HYMNOLOGIE
56. BAND
2017

V&R Academic

JAHRBUCH
FÜR LITURGIK UND
HYMNOLOGIE

56. Band – 2017

Herausgegeben von

Alexander Deeg
Ada Kadelbach
Michael Meyer-Blanck
Jörg Neijenhuis
Irmgard Scheitler
Matthias Schneider
Helmut Schwier
Daniela Wissemann-Garbe

in Verbindung mit

der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie,
dem Interdisziplinären Arbeitskreis Gesangbuchforschung Mainz,
dem Liturgiewissenschaftlichen Institut Leipzig,
der Liturgischen Konferenz Deutschlands

Vandenhoeck & Ruprecht

Begründet 1955 von Konrad Ameln, Christhard Mahrenholz
und Karl Ferdinand Müller

Schriftleiter:

Prof. Dr. Jörg Neijenhuis, Mombertstr. 11, 69126 Heidelberg
E-Mail: joerg.neijenhuis@pts.uni-heidelberg.de

(Liturgik)

Dr. Daniela Wissemann-Garbe, Moischer Str. 52, 35043 Marburg

E-Mail: dv.wissemann@arcor.de

(Hymnologie)

**Manuskripte und Rezensionsexemplare
bitte nur an die Schriftleiter schicken.**

Mit 2 Abbildungen, 18 Tabellen und 6 Notenbeispielen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-3466

ISBN 978-3-647-57227-7

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen

INHALT

Geleitwort	7
----------------------	---

LITURGIK

Mit dem Anspruch von Wahrheit Einige wissenschaftstheoretische Überlegungen zum Selbstverständnis und zur Konzeption von Liturgiewissenschaft <i>Jörg Neijenhuis</i>	9
Agendenfreier Gottesdienst als wissenschaftliche und praktische Aufgabe Entwicklungen im Bereich der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz <i>Andreas Marti</i>	29
Ökumenische Gebetsfeier in Lund am Reformationstag 2016 <i>Jörg Neijenhuis</i>	49

LITERATURBERICHTE ZUR LITURGIK

Literaturbericht Liturgik Das Neue Testament erkunden und verstehen Literaturbericht zum NT und der antiken Welt (2014–2016) <i>Helmut Schwier</i>	70
Literaturbericht Liturgik Deutschsprachige Länder 2016 (2015) <i>Jörg Neijenhuis</i>	128

HYMNOLOGIE

Deutsche Pastoren im lettischen Raum: die Übersetzung des geistlichen Liedes ins Lettische im 16. und 17. Jahrhundert <i>Māra Grudule</i>	157
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Pietismus und Dadaismus Das „Geheimniß=volle Triumph-Lied“ aus Gottfried Arnolds zweitem Teil der Göttlichen Liebesfunken von 1701 <i>Wolfgang Herbst</i>	186
Gemeindegang und liturgisches Orgelspiel in Pommern im 19. Jahrhundert <i>Matthias Schneider</i>	240

LITERATURBERICHTE ZUR HYMNOLOGIE

Literaturbericht Hymnologie Deutschsprachige Länder (2014, 2015) 2016/17 <i>Daniela Wissemann-Garbe</i>	255
Literaturbericht Hymnologie Französischsprachige Länder 2016 <i>Édith Weber</i>	276

REGISTER

Verzeichnis der zitierten Strophen und Lieder	279
Verzeichnis der Personennamen	282
Ständige Berater	291
Autorinnen und Autoren	292

GELEITWORT

Das Jahrbuch wird in seinem liturgischen Teil eröffnet mit einigen wissenschaftstheoretischen Überlegungen zum Selbstverständnis und zur Konzeption von Liturgiewissenschaft. *Jörg Neijenhuis* fragt nach dem Standort des Liturgiewissenschaftlers bzw. der Liturgiewissenschaftlerin: Befindet sich der Standort in der (eigenen) Kirche oder in der universitären Wissenschaft? Da aber sowohl der Glaube bzw. die Kirche als auch die Wissenschaft bzw. die Liturgiewissenschaftler einen Anspruch auf Wahrheit erheben, stehen beide Seiten nicht notwendig in Konkurrenz zueinander. Vielmehr bezeichnet eine Koinzidenz beider Sichtweisen den Standort. Damit ist auch impliziert, dass jeder Anspruch auf Wahrheit zugleich eine Strittigkeit dieser Wahrheitsansprüche evoziert, in die die Theologen und Wissenschaftler unhintergebar involviert sind. *Andreas Marti* setzt sich mit der gottesdienstlichen Entwicklung im Bereich der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz auseinander und zeigt, dass agendenfreie Gottesdienste eine wissenschaftliche wie praktische Aufgabe sind. Damit führt Marti kritisch die Darstellung von Bruno Bürki aus dem letzten Jahrbuch fort. Im Zusammenhang der Reformationsfeierlichkeiten wurde am 31. Oktober 2016 eine ökumenische Gebetsfeier in Lund begangen, die vom damaligen Vorsitzenden des Lutherischen Weltbundes, Bischof Younan, und von Papst Franziskus geleitet wurde. Die evangelisch-lutherische wie die römisch-katholische Kirche stellten die Feier am Gründungsort des Lutherischen Weltbundes unter den Leitgedanken „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, denn sie erhoffen sich eine ökumenische Stärkung. *Jörg Neijenhuis* beschreibt diese Feier anhand einer Filmaufnahme.

Zwei Literaturberichte beschließen den liturgischen Teil des Jahrbuchs: *Helmut Schwier* stellt von 2014 bis 2016 erschienene Publikationen zum Neuen Testament und zur antiken Welt vor, *Jörg Neijenhuis* die liturgiewissenschaftlichen Arbeiten des Jahres 2016.

Im zweiten Teil des Jahrbuchs sind verschiedene hymnologische Teildisziplinen vertreten. Eingebettet in den historischen Kontext beschreibt *Māra Grudule* in ihrem Beitrag, wie deutsche geistliche Lieder im 16. und 17. Jahrhundert in Lettland aufgenommen und in die Landessprache übertragen worden sind. Sprachliche Aspekte stehen dabei ebenso im Fokus wie kulturelle Elemente. Eine ganz andere Art von Übersetzungsarbeit leistet *Wolfgang Herbst*, indem er neben die Edition des Geheimnisvollen Triumphliedes von Gottfried Arnold (1701), das bis heute Rätsel aufgibt, einen Kommentar stellt, in dem er die biblischen Wurzeln des Textes aufspürt und Bezüge zu einigen zeitgenössischen theologischen Schriften herstellt. *Matthias Schneider* geht der Frage nach, was die Gemeinden im 19. Jahrhundert in Pommern gesungen haben und wie sie es getan haben. Nach einem Überblick über die Belege zum Orgelspiel im nach-reformatorischen Gottesdienst und zur Liedbegleitung zeichnet er anhand von

musikalischen und sekundären Quellen ein anschauliches Bild davon, wie der langsame, gleichmäßige Choralgesang durch die Restaurationsbewegung allmählich von einer rhythmischeren Ausführung abgelöst wurde und mit welchen Mitteln man Andacht und Erbauung beim Gesang fördern wollte.

Auch den hymnologischen Teil des Jahrbuchs beschließen zwei Literaturberichte. Über Publikationen, die in deutschsprachigen Ländern erschienen sind, referiert *Daniela Wissemann-Garbe*. Der Bericht aus Frankreich von *Édith Weber* ist künftig enger auf hymnologische Literatur ausgerichtet als bisher. Das bedeutet, dass zwar Aufsätze und Bücher, die sich grundsätzlich und übergreifend mit Kirchenmusik befassen, nach wie vor aufgenommen werden, dass über Literatur zu einzelnen Komponisten oder zum Orgelspiel aber nicht mehr berichtet wird, es sei denn, darin würden dezidiert hymnologische und auf den Gottesdienst bezogene Fragen in signifikantem Umfang berücksichtigt.

Im Juni 2017

Die Herausgeber

Mit dem Anspruch von Wahrheit

Einige wissenschaftstheoretische Überlegungen zum Selbstverständnis und zur Konzeption von Liturgiewissenschaft

JÖRG NEIJENHUIS

Immer wieder wird darüber nachgedacht, wie Liturgiewissenschaft betrieben werden soll, wie sie konzipiert ist und in welcher Weise sie sich an interdisziplinären, interkonfessionellen und auch an interreligiösen Diskussionen und Forschungen beteiligen kann: Soll sich Liturgiewissenschaft konfessionell oder ökumenisch aufstellen? Oder soll sie als konfessionell verstandene Wissenschaft eine ökumenische Perspektive haben? Kann es überhaupt eine Liturgiewissenschaft geben, die nicht konfessionell konzipiert wird und die, selbst wenn sie als ökumenische Liturgiewissenschaft verstanden wird, doch letztendlich konfessionell gebunden bleibt? Wo ist also der Standort, den die Liturgiewissenschaftler einnehmen, von dem aus sie Forschung betreiben und sich an Diskussionen beteiligen?

Es soll der Frage nachgegangen werden, ob Liturgiewissenschaft unbedingt ein adjektivisches Attribut benötigt: Kann bzw. sollte sie sich mit evangelisch (oder lutherisch oder reformiert), römisch-katholisch, anglikanisch etc. selbst benennen, um ihren Standort anzuzeigen, oder reicht es aus, Liturgiewissenschaft vorrangig als Wissenschaft ohne konfessionelle oder kirchliche Zuschreibung zu betreiben, so dass damit die Standorte der Liturgiewissenschaftler schon ausreichend definiert sind?

Um diesen Sachverhalt zu klären, soll zunächst erörtert werden, was unter Liturgie und Liturgiewissenschaft, und danach, was generell unter Wissenschaft verstanden wird und verstanden werden kann. Anschließend werden erörtert der Gegenstandsbereich der Liturgiewissenschaft, ihr Material und ihre Methoden, auch die Forschenden und die Selbstreflexion, die über die Liturgiewissenschaft geführt wird. Das wird als einen Beitrag zur Wissenschaftstheorie verstanden, da die Liturgiewissenschaft an diesem innerwissenschaftlichen Diskurs aller Wissenschaftsbereiche wie auch an der Theologie teilnimmt.

1. Verständnisse von Liturgie und Liturgiewissenschaft

In den einschlägigen Einführungen in die Liturgiewissenschaft bzw. Liturgik ist der Begriff *Liturgie* nicht eindeutig definiert, oftmals wird er mit dem Begriff *Gottesdienst* in Verbindung gebracht oder mit diesem erklärt, manchmal auch mit diesem univok verstanden. Neben den historischen Herleitungen, die die Genese und manchmal auch den Gebrauch des Begriffs *Liturgie* darlegen, finden sich entsprechende Begriffserklärungen. Diese Aspekte finden sich z. B. in der Beschreibung von Rainer Volp in seiner 1992 erschienenen *Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern*: „Liturgie‘, so eingegrenzt der Ausdruck auch gebraucht werden mag, reklamiert Ordnungen, Zeichen und Abläufe des Gottesdienstes, unter denen das Predigen ein Element darstellt (selbst als freie Rede braucht sie die Beziehung auf Ordnungen und Regeln, an denen die ganze Gemeinde mitwirkt): Andere Elemente sind vergleichbare ‚Werke‘ des Glaubens, Dienste des Volkes Gottes, Gaben als Zeichen konkretisierter Liebe: Klagen und Preisungen, Gesänge und Gelder (!), Gemeinschaft und Gedenken. Von ‚Liturgie‘ reden heißt demnach, von dem Versuch der Christen reden, Gottes Verheißungen zugleich gemeinsam und in individueller Prägung darzustellen und zu gestalten, ein die Theologie begründender Vorgang.“¹ Karl-Heinrich Bieritz leitet seine im Jahr 2004 erschienene *Liturgik* mit der Definition ein: „*Liturgik* bzw. *Liturgiewissenschaft* sind Bezeichnungen für die theologische Disziplin, die sich mit den vielfältigen Erscheinungsformen gottesdienstlichen Handelns befasst.“² Auf diesen Lebenszusammenhang als einen wesentlichen Aspekt christlicher Existenz lenkt die Liturgik ihr Interesse: „Demzufolge bestimmen wir Liturgik als *die* Disziplin der Praktischen Theologie, die sich mit der ‚Gesamtheit gottesdienstlicher Kultur [...] auf allen Ebenen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens‘ befasst. Solche ‚gottesdienstliche Kultur‘ wiederum ist Ausdruck der darstellend-symbolischen Dimension kirchlich-religiösen Handelns.“³ Albert Gerhards und Benedikt Kranemann legen in ihrer erstmals im Jahr 2006 erschienenen *Einführung in die Liturgiewissenschaft* folgende Definition vor: „Die Liturgiewissenschaft befasst sich als theologische Disziplin mit Geschichte, Theologie und Pastoral der Liturgie. Sie untersucht die vielfältigen Feiern unterschiedlicher christlicher Liturgien. Die Ausdrucksformen des Glaubens, die für sie Objekt wissenschaftlichen Interesses sind, umfassen das gesamte sprachliche und nichtsprachliche Spektrum liturgischer Zeichen-

1 Volp, Rainer: *Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern*. Gütersloh 1992, 39.

2 Bieritz, Karl-Heinrich: *Liturgik*. Berlin 2004, 1.

3 A. a. O., 7. Er zitiert hier Cornehl, Peter: Art. Gottesdienst VIII. Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart, in: TRE 14 (1985), 54–85, hier 54. Vgl. dazu auch von Karl-Heinrich Bieritz die Artikelbeiträge zur Liturgik über ihren Forschungsstand (Konzeptionen, Methoden, Aufgaben), Nachbardisziplinen und Wissenschaftsinstitutionen, in: RGG, Bd. 5 (2002), 452–457.

handlungen in Geschichte und Gegenwart, in unterschiedlichen Konfessionen und Kulturen.“⁴

Während diese drei Definitionen die Geschichte der Liturgie, ihre Theologie und ihre Praxis im Blick haben, versteht Reinhard Meßner in seiner erstmals 2001 publizierten *Einführung in die Liturgiewissenschaft* diese als eine historisch-systematische Disziplin, die dem Verstehen des christlichen Glaubens dient. Er sieht sie nicht als praktisch-theologische Disziplin, „die unmittelbar in die pastorale Praxis der Kirche hineinwirken will, also auf die Mitgestaltung der Liturgiereform als einer ständigen Aufgabe der Kirche hinzielt.“⁵ Als Beispiel für eine so verstandene, an der Handlungskompetenz orientierten Liturgik führt er den *Abriß der Liturgik* von Christian Grethlein aus dem Jahr 1989 an, der Liturgik als „die Theorie der Gestaltung der Liturgie bzw. des Gottesdienstes“⁶ versteht, die im Zusammenhang der Praktischen Theologie erfolgt. Grethlein hat seinem Buch den Untertitel *Ein Studienbuch zur Gottesdienstgestaltung* gegeben, weil er nicht nur die Urteilsfähigkeit in liturgischen Fragen fördern, sondern auch „Anregungen (nicht Handlungsanweisungen!) für eine angemessenere Gottesdienstgestaltung“⁷ geben will. Da Meßner Gottesdienst- bzw. Liturgiegestaltung nicht intendiert, ist für ihn die Liturgiewissenschaft eine Quellenwissenschaft, die von Quellen bzw. gottesdienstlichen Phänomenen ausgeht und diese kommentiert.⁸ Mit dieser Kommentierung wird deutlich, dass auch die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin dasselbe Thema hat wie die Theologie insgesamt: „den Glauben der Kirche oder die Kirche als glaubende. [...] Genauer: Sie reflektiert das den Glauben schaffende und ihn erhaltende Handeln Gottes in seiner gottesdienstlichen Realisierung und – vom glaubenden Menschen aus – die doxologische Gestalt des Glaubens.“⁹ Einen noch anderen Akzent legt Michael Meyer-Blanck in seiner 2011 erschienenen *Gottesdienstlehre*. Aus der Sicht der Praktiker im Pfarramt oder der Gemeinde wird Liturgie und Predigt in der Veranstaltung *Gottesdienst* immer gemeinsam erlebt; sie gehören zusammen, weil beide – die Liturgie als etwas Rituelles und die Predigt als etwas Rhetorisches – verstanden werden können als Gestalt des Evangeliums bzw. des Wortes Gottes und so darstellendes Handeln sind. „Diese spannungsvolle Beziehung von Rituellem und Rhetorischem ist eine ständige Herausforderung für die gottesdienstliche Praxis und damit auch für deren theoretische Reflexion.“¹⁰ In diesem Zusammenhang ist

4 Gerhards, Albert/Kranemann, Benedikt: Einführung in die Liturgiewissenschaft. Darmstadt [2006] ³2013, 11.

5 Meßner, Reinhard: Einführung in die Liturgiewissenschaft. Paderborn [2001] ²2009, 23.

6 Grethlein, Christian: Abriß der Liturgik. Ein Studienbuch zur Gottesdienstgestaltung. Gütersloh 1989, 11.

7 A. a. O., 9.

8 Meßner, Reinhard: Einführung in die Liturgiewissenschaft (s. Anm. 5), 17f.

9 A. a. O., 27.

10 Meyer-Blanck, Michael: Gottesdienstlehre. Tübingen 2011, 2.

die Liturgik „die praktisch-theologische Reflexion des öffentlichen kirchlichen Gebetsdienstes, der Liturgie.“¹¹

In all den hier aufgeführten Begriffsbestimmungen von Liturgie und Gottesdienst, Liturgik und Liturgiewissenschaft war es nicht notwendig, eine besondere konfessionelle Definition von Liturgie oder Liturgiewissenschaft vorzunehmen, da diese offenbar ohne solch eine besondere konfessionelle Kennzeichnung hinreichend definiert werden kann. Gerhards und Kranemann betonen sogar ausdrücklich, dass sich Liturgiewissenschaft mit den „vielfältigen Feiern unterschiedlicher christlicher Liturgien [...] in unterschiedlichen Konfessionen und Kulturen“¹² befasst. Bei den meisten Einführungen ist selbst der verwendete Begriff *Kirche* kein Grund, gleich an eine Konfession denken zu müssen. Jeder der hier genannten Autoren nimmt allerdings – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – eine Beschränkung der Einführung in die Liturgiewissenschaft auf seine eigenen Konfession bzw. Kirchengemeinschaft vor, ohne aber die anderen konfessionellen Liturgietraditionen völlig außer Acht zu lassen. Als Begründung für diese Beschränkung werden meist die Adressaten der Einführung genannt.

Wäre also eine Liturgiewissenschaft denkbar, die ohne eine konfessionelle Attributierung auskommt, die nicht nur im Titel einer Einführung nicht erwähnt wird, sondern im Verlauf der Einführung auch keine Rolle spielt, anders, als es jetzt gemeinhin der Fall ist? Die oben erwähnten Einführungen stellen eine Konfession bzw. eine kirchliche Liturgietradition in den Mittelpunkt und berücksichtigen darüber hinaus die anderen kirchlichen Liturgietraditionen. Es ist zu vermuten, dass das nicht nur mit der Konfessionalität der Liturgiewissenschaftler zu erklären ist, sondern auch seinen Grund im Selbstverständnis des Liturgiewissenschaftlers (oder des Praktischen Theologen) als Wissenschaftler hat.

2. Verständnis von Wissenschaft

Die bisher genannten Autoren von Einführungen in die Liturgiewissenschaft kennzeichnen ihren Standort, da sie nicht nur den Gegenstand der Liturgiewissenschaft, sondern auch Methoden und das zu bearbeitende Material benennen, bevor sie die Einführung in die Liturgietraditionen, Liturgiekonzepte, Theologien etc. vornehmen. Meßner deutet den weiteren Rahmen einer solchen Liturgiewissenschaft an, denn „Liturgiewissenschaft kann nur ökumenisch, unter Berücksichtigung aller kirchlicher Traditionsströme betrieben werden“¹³. Auch die anderen Autoren stimmen darin überein, dass Liturgiewissenschaft ökume-

¹¹ A. a. O., 8.

¹² Gerhards, Albert/Kranemann, Benedikt: Einführung in die Liturgiewissenschaft (s. Anm. 4), 11.

¹³ Meßner, Reinhard: Einführung in die Liturgiewissenschaft (s. Anm. 5), 17.

nisch zu betreiben ist. Rainer Volp: „Eine Liturgik des 21. Jahrhunderts kann nur ökumenisch sein, und zwar in einem weiten interreligiösen Horizont.“¹⁴ Karl-Heinrich Bieritz: „Hinzuweisen ist auch auf den ökumenischen Charakter dieses Buches. [...] Ohne den ständigen Rückgriff auf die katholische Liturgiewissenschaft und ihre Forschungsergebnisse hätte das Buch nicht geschrieben werden können.“¹⁵ Albert Gerhards und Benedikt Kranemann: „Die Liturgiewissenschaft arbeitet schon lange ökumenisch; deshalb kommen selbstverständlich auch Stimmen aus Wissenschaftstraditionen anderer Konfessionen zur Sprache. Die Verfasser wissen sich einer ökumenischen Liturgiewissenschaft verpflichtet“¹⁶.

Die Frage ist, ob aus der Sicht des Wissenschaftlers eine Liturgiewissenschaft betrieben werden kann, die die Liturgietraditionen der Konfessionen, diese auch in ihren unterschiedlichen Kulturen, darzustellen weiß, ohne einen konfessionellen Standpunkt einnehmen zu müssen. Das wäre nur dann sinnvoll, wenn eine solche Liturgiewissenschaft mehr ist als eine additive Sammlung und Darstellung vieler oder aller Liturgietraditionen. Denn eine solche Übersicht kann sich jeder schon jetzt verschaffen – zwar nicht in einem Lehrbuch, wohl aber vermittels der Lehrbücher zur Liturgik, die aus den Perspektiven der unterschiedlichen Konfessionen verfasst wurden. Wäre es ausreichend, den Standort des Wissenschaftlers einzunehmen, um eine wenig sinnvolle Addition von Material zu vermeiden, oder bedarf es dafür doch einer theologischen Position?

Nun sollen unter der hier genannten Fragestellung weder unterschiedliche Wissenschaftstheorien dargestellt werden noch soll es darum gehen, die entsprechenden Diskussionen der letzten Jahrhunderte und die damit offenen Fragen nachzuzeichnen, wie sie unter den Stichworten Empirismus, Realismus, Positivismus, Rationalismus, Konstruktivismus, Relativismus etc. diskutiert worden sind und immer wieder diskutiert werden.¹⁷ Aber Grundzüge des Selbstverständnisses von Wissenschaft und der Standort des Wissenschaftlers für die hier behandelte Fragestellung lassen sich durchaus nachzeichnen, wenn die (systematische) Frage nach dem Sinn dieser Unternehmung *Wissenschaft* gestellt wird, der ja all die grundlegenden Diskussionen gelten. Der Sinn der Wissenschaft wird darin gesehen, dass die Wissenschaftler die Ergebnisse ihrer Forschung mit dem Anspruch von Wahrheit öffentlich präsentieren. Der Anspruch von Wahrheit kann für eine theologische Disziplin nur von Belang sein.

Mit Holms Tetens, der der Sinnfrage von Wissenschaft nachgeht, sind allen Wissenschaften, wie sie an Universitäten betrieben werden (er gliedert sie in Natur- und Ingenieurwissenschaften, Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften),¹⁸ fünf Ideale eigen: das Ideal (a) der Wahrheit, (b) der Begründung,

14 Volp, Rainer: Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern (s. Anm. 1), 18.

15 Bieritz, Karl-Heinrich: Liturgik (s. Anm. 2), VI.

16 Gerhards, Albert/Kranemann, Benedikt: Einführung in die Liturgiewissenschaft (s. Anm. 4), 11.

17 Wiltche, Harald A.: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Göttingen 2013; Schurz, Gerhard: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Darmstadt [2006] 42014.

18 Tetens, Holm: Wissenschaftstheorie. Eine Einführung. München 2013, 77.

(c) der Erklärung und des Verstehens, (d) der Intersubjektivität, (e) der Selbstreflexion.¹⁹ (a) Das Ideal der Wahrheit besagt, dass zwischen wahr und falsch unterschieden wird, obwohl Menschen auch von Falschem überzeugt sein können und es für wahr halten. „Eigene Irrtümer zu erkennen zeichnet den Menschen aus und ist eine kulturelle Hochleistung, die den Menschen adelt.“²⁰ Trotz der differenzierten Debatte über den Wahrheitsbegriff bleibt der wissenschaftliche Grundsatz vom ausgeschlossenen Widerspruch, der zugleich ein Grundsatz der Logik ist, unangefochten: Zwei Sätze, die sich widersprechen, können nicht zugleich wahr sein. (b) Das Ideal der Begründung schließt sich an, denn jede „Behauptung in der Wissenschaft sollte so hinreichend begründet sein, dass man von ihrer Wahrheit ausgehen darf.“²¹ Da sich das Wissen aus den beiden Quellen sinnlicher Wahrnehmung und Nachdenken speist und man sich sowohl mit der Wahrnehmung als auch im Nachdenken irren kann, kann die Begründung bzw. das Argumentieren darlegen, warum das Wahrgenommene und das Gedachte bzw. das sich daraus ergebende Wissen tatsächlich der Fall bzw. wahr ist. (c) Auch dem Ideal der Erklärung und des Verstehens wird mit Argumenten entsprochen. Da wir es mit *einer* Wirklichkeit zu tun haben, diese aber meist über Tatsachen erfahren wird und wir nun wissen wollen, wie die Tatsachen zusammenhängen, werden diese Zusammenhänge erklärt. Wenn die Argumente, die den Zusammenhang erklären, in der Konklusion stimmen, ist der Zusammenhang verstanden und wird als wahr angesehen. (d) Das Ideal der Intersubjektivität beinhaltet zwei Seiten. Wenn die Wissenschaft „der systematische Versuch ist zu entdecken, was alles Wichtiges in der Welt der Fall ist und warum es der Fall ist“²², dann übersteigt dieses Vorhaben die Möglichkeiten eines einzelnen Wissenschaftlers. Entsprechend findet Wissenschaft arbeitsteilig und kooperativ statt, nicht nur unter den Lebenden, sondern auch mit den Ergebnissen der Wissenschaftler früherer Generationen. Die zweite Seite hebt hervor, dass unter den jetzt lebenden Wissenschaftlern neue Forschungsergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar sein müssen. Fällt die Prüfung positiv aus, wird das Forschungsergebnis als Norm angesehen. (e) Mit dem Ideal der Selbstreflexion wird thematisiert, dass sich Wissenschaftler als Wissenschaftler über ihr Tun Rechenschaft geben, indem sie z. B. über angemessene Methoden reflektieren. Ohne eine solche Selbstreflexion bzw. Selbstthematisierung kann Wissenschaft den genannten Idealen nicht genügen. „Die Ideale der Wissenschaft kreisen alle um das eine Ziel, die Irrtümer und Einseitigkeiten in unseren Überzeugungen von der Welt aufzudecken und durch wahre und vollständige Überzeugungen zu ersetzen.“²³

19 A. a. O., 17.

20 Ebd.

21 A. a. O., 19.

22 A. a. O., 24.

23 A. a. O., 26 f. Dass diese Ideale „rational“ beschrieben und verstanden werden, soll noch angefügt werden. Im Anschluss an Charles S. Peirce macht Gesche Linde dies deutlich, weil sowohl die Natur- wie die Geisteswissenschaften einschließlich der Theologie nicht nur als ein Ausdruck derselben, unteilbaren Rationalität gelten, „sondern auch als auf dieselbe, wenngleich in sich diffe-

3. Liturgiewissenschaft inmitten der Strittigkeit von Wahrheitsansprüchen

Wenn man die Ideale der Wissenschaft, die systematisch zusammengefasst die Frage nach dem Sinn der Unternehmung *Wissenschaft* beantworten wollen, auf die Liturgiewissenschaft anwendet und für die Liturgiewissenschaftler gelten lässt, müsste damit hinreichend geklärt sein, dass auf dieser Grundlage eine sich selbst so verstehende Liturgiewissenschaft betrieben werden kann und wissenschaftlich anerkennungswürdig ist. Diese Anerkennung kommt nicht nur von den anderen theologischen Disziplinen, sondern auch von den anderen Wissenschaften, sofern sie ebenfalls daran arbeiten, „wahre und vollständige Überzeugungen“²⁴ zu formulieren. Dass damit implizit auch unterschiedliche Wahrheitsansprüche mitgesetzt sind, wenn Ergebnisse anderer Wissenschaftsbereiche, wie z. B. der Naturwissenschaften, aber auch der Kulturwissenschaften, zu berücksichtigen sind, ist Teil des wissenschaftlichen Diskurses und für die Wissenschaft mit ihrem eigenen Anspruch auf Wahrheit auch nicht hintergebar. Dasselbe gilt gleichermaßen für die Theologie insgesamt, die ihre Ergebnisse mit demselben Anspruch vertritt und im wissenschaftlichen Diskurs begründen können muss. Nimmt man nun noch einmal die konfessionelle Anlage der oben genannten Einführungen hinzu, zeigt sich, dass darin die konfessionellen bzw. kirchlichen Ansprüche von Wahrheit manifest geworden sind, da ja die Liturgien, die in diesen Einführungen zur Darstellung kommen, kirchlich verfasste Liturgien der Vergangenheit und Gegenwart sind. Eine so gefasste Liturgiewissenschaft hätte nicht die Aufgabe, diese Wahrheiten zu prüfen, denn die Wissenschaft will und kann nur feststellen, was der Fall ist bzw. was eine wahre Überzeugung ist und welche Aussage als wahr angesehen werden kann. Die Wissenschaft setzt keine Wahrheit, sondern setzt diese voraus.

Die Liturgiewissenschaft wird deshalb darlegen, was z. B. das Material der Liturgietraditionen ist und warum die Materialien in den unterschiedlichen kirchlichen Liturgietraditionen ähnlich oder gleich sind oder voneinander abweichen. Das kann nur mit dem Anspruch von Wahrheit bzw. dem Anspruch von theologischer Wahrheit der Kirchen begründet werden. Der Liturgiewissenschaftler wird diese Ansprüche aber dann kritisch bedenken, wenn die selbsterhobenen Ansprüche mit den Liturgien nicht eingelöst werden. Darum gehören zur Materialdarlegung m. E. nicht nur die Agenden, Messbücher etc. hinzu, sondern es müssen auch die tatsächlich gefeierten Liturgien bzw. Gottesdienste im Blick sein. Denn mit einer gefeierten Liturgie wird der Wahrheitsanspruch nicht nur normativ erhoben in Form einer Liturgievorlage, die

renzierte Wirklichkeit bezogen, deren elementare Strukturtypen in allen wissenschaftlichen Gegenstandsbereichen wiederzufinden wären.“ In: *RGG*, Bd. 8 (2005), Sp. 1663. Für die Theologie sind immer noch bedeutsam die Werke von Pannenberg, Wolfhart: *Wissenschaftstheorie und Theologie*. Frankfurt am Main [1973] 1987; und Sauter, Gerhard: *Was heißt: nach Sinn fragen? Eine theologisch-philosophische Orientierung*. München 1982.

24 Tetens, Holm: *Wissenschaftstheorie* (s. Anm. 18), 27.

in einer Agende bzw. einem Messbuch zu finden ist, sondern der Wahrheitsanspruch wird nun auch praktisch bzw. situativ ‚erhoben‘ (wenn man das jetzt überhaupt noch sagen kann), weil er in Form der Feier als Glaube gelebt wird. Dass die Wahrnehmung der tatsächlich gefeierten Gottesdienste wohl kaum so umfassend sein kann wie die Darstellung der Agenden, Messbücher etc. der kirchlichen Liturgietraditionen, spricht für sich selbst angesichts der kaum zu überblickenden Menge der schon innerhalb einer Woche allein in Deutschland gefeierten Gottesdienste. Hier stellen sich das Prinzip der Verifikation und das Problem des Anspruchs von Induktion ein, weil kein Mensch all die dafür erforderlichen Ergebnisse beibringen könnte, um dem induktiven Anspruch der Vollständigkeit zu genügen. Es bleibt also hier neben dem Prinzip der Deduktion (wie soll ein Gottesdienst gefeiert werden laut Agende, Messbuch etc.) das Prinzip der Abduktion (die nach der Qualität von liturgischen bzw. gottesdienstlichen Feiern fragt). Diese zu erforschen ist anhand von ausgewählten Beispielen möglich, und die Ergebnisse gelten so lange als wahr, bis ihr Gegenteil dargelegt wurde (Falsifikationsprinzip).

Mit diesen Maßgaben wäre es nicht nur eine Aufgabe der Liturgiewissenschaft, die ‚Liturgie‘ einer Tradition oder mehrerer Traditionen bzw. einer Liturgiefamilie zu erforschen und darzulegen, sondern sie würde es sich auch zur Aufgabe machen im Rahmen der oben genannten Ideale der Wissenschaft und des damit verbundenen Sinnes der Unternehmung Wissenschaft, die Wahrheitsansprüche der gefeierten Liturgien und die mit den Liturgiebüchern gesetzten Wahrheitsansprüche darzulegen. Das kann für eine sich als theologische Disziplin – sei es nun eher systematisch-theologisch oder eher praktisch-theologisch bzw. pastoral – verstehende Liturgiewissenschaft kein Fremdkörper sein. Denn sowohl die Wissenschaft als auch die Kirche bzw. die Kirchen erheben Wahrheitsansprüche. Diese Wahrheitsansprüche darzulegen und zu diskutieren, die unter diesen Bedingungen keine konfessionelle oder kirchliche adjektivische Attributierung benötigten, ginge einher mit der Darstellung des Gegenstandsbereichs, des Materials, der Methoden, der Forschenden inklusive ihrer Selbstreflexion als Aufgabe der Liturgiewissenschaft.

Es könnte eine Grenze gezogen werden zu ähnlichen Unternehmungen anderer Religionen; eine Liturgiewissenschaft, die sich diesem multi- bzw. interreligiösen Raum widmen wollte, müsste dieses Selbstverständnis in ihrer Konzeption darlegen. Gleichwohl bleibt es sinnvoll, allen verschiedenen religiösen Liturgiewissenschaften ein Liturgiewissenschaftsverständnis voranzustellen, in dem ihre Prinzipien dargelegt werden. Dabei wird auch darzulegen sein, dass es höchstwahrscheinlich nicht nur ein eigenes Verständnis dieser Liturgiewissenschaft geben wird, sondern mehrere, die gegebenenfalls wiederum in einem argumentativen Zusammenhang stehen oder, wenn dies nicht der Fall ist, in einen argumentativen Zusammenhang gebracht werden können.

4. Exkurs: Ökumenische Liturgiewissenschaft

Die Konzeption einer solchen Liturgiewissenschaft wäre (noch) keine ökumenische Liturgiewissenschaft. Denn mit dem Begriff einer ökumenischen Liturgiewissenschaft sind sowohl andere als auch unterschiedliche Konzepte und Erwartungen verbunden, die nun in einem Zwischenschritt abzuwägen sind, bevor der Gedanke einer Liturgiewissenschaft im eben angedeuteten Verständnis weiter verfolgt wird.

Schon 1978 hat Karl-Heinrich Bieritz die *Chancen einer ökumenischen Liturgiewissenschaft*²⁵ skizziert: Was in anderen theologischen Disziplinen an überkonfessionellem Engagement selbstverständlich geworden ist – dass an gemeinsamen Problemen auch gemeinsam gearbeitet wird –, ist nur rudimentär für die Liturgiewissenschaft feststellbar. Vielmehr leiten konfessionskundliche und kontroverstheologische Interessen die gegenseitige Kenntnisnahme und Auseinandersetzung. Bieritz stellt die theologische Rede von der *einen* Kirche dagegen sowie die damit verbundene Vorstellung von dem *einen* Gottesdienst, der gleichwohl vielgestaltig gefeiert wird. Im Bild sprechend führt er aus, dass man eher den Eindruck gewinne, es werde nicht an dem einen Haus, sondern letztendlich an verschiedenen Häusern gebaut. Er sieht für eine ökumenische Liturgiewissenschaft sechs Aufgaben: 1. Neudefinition ihres Gegenstandsbereiches, ihrer Ziele und ihrer Verfahren. 2. Die historische Liturgik wird in ihrer Wertigkeit neu bestimmt: Neben diese diachrone tritt stärker die synchrone Liturgik, die nach den jetzigen Bedingungen für eine liturgische Kommunikation fragt. 3. Die historische Liturgik sollte stärker als vergleichende Liturgik arbeiten. 4. Ein Gegenstand einer solchen ökumenisch vergleichenden Liturgik wäre z. B. die Überverbalisierung gottesdienstlicher Feiern, wie sie in evangelischer wie römisch-katholischer Gottesdienstpraxis anzutreffen ist, weil diese digitale Kommunikation gegenüber der analogen Kommunikation, die sich in Zeichen vollzieht, eher zurücktritt. 5. Ökumenische Liturgik kann sich nicht als Funktion kirchlicher Dogmatik verstehen, da sich die gottesdienstliche Kommunikation in doxologischen, narrativen und parabolischen Strukturen vollzieht, während dogmatische Aussagen in der westlichen Tradition zunehmend lehrhaft werden und ihren Bekenntnischarakter z. B. in doxologischer Form verlieren. 6. Ein wichtiges Thema ökumenischer Liturgik ist die Erforschung des Zusammenhangs von Liturgie und Kultur, Liturgie und Gesellschaft.

Teresa Berger hat 1987 Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft vorgelegt.²⁶ Sie nimmt zunächst zustimmend Bezug auf den Beitrag von Bieritz hinsichtlich des Verhältnisses von Liturgik und Kirche. Bieritz benennt ökumenische Blockaden, die entstehen, wenn die Identität von Kirchen in Frage gestellt wird, was in der Folge auch die Entwicklung einer ökumenischen Li-

25 Wieder abgedruckt in: Ders.: Zeichen setzen. Stuttgart 1995, 29–41.

26 Berger, Teresa: Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft. In: ALw 29 (1987), 1–18.

turgiewissenschaft behindert. Ihre römisch-katholisch geprägte Perspektive legt Berger ausführlich dar für die historische, theologische und praktische Liturgiewissenschaft in engem Bezug auf die Liturgiekonstitution und auf das Ökumenedekret des Zweiten Vatikanischen Konzils. Zum einen schildert sie die schwierigen Relationen zwischen Liturgik, Ökumene und Kirche(n), zum anderen zeigt sie die Chancen auf, die das Zweite Vatikanische Konzil für die Ökumene und damit auch für die Liturgiewissenschaft hervorgebracht hat. Das Ziel einer ökumenischen Liturgiewissenschaft sieht Berger in der Anerkennung einer berechtigten liturgischen Mehrsprachigkeit.²⁷ Ihren Vorschlag begründet sie allerdings nicht mit dem Wollen der römisch-katholischen Kirche oder anderer Kirchen, sondern mit Christus selbst: „Christus ist der eigentliche Gastgeber, der alle Kirchen und Gemeinschaften zur Feier der Gottesbegegnung ruft. [...] Hier liegt m. E. der tiefste theologische Grund für die Berechtigung einer liturgischen Mehrsprachigkeit, einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, nämlich in der Anerkennung des Wirkens Gottes im liturgischen Leben anderer Kirchen und Gemeinschaften.“²⁸ Somit wäre es Aufgabe einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, sich mit den multi- und bilateralen Aktivitäten zwischen den gottesdienstfeiernden Kirchen zu befassen. Als weitere Aufgaben kämen die Ökumene mit dem Judentum sowie der Dialog mit den nicht-christlichen Weltreligionen hinzu. „Wenn man all diese Aspekte zusammensieht, so wird der Begriff ‚Ökumene‘ zu einem Signal für eine Horizonterweiterung der Liturgiewissenschaft: über die eigenen konfessionellen und geographischen Grenzen hinaus wird umfassender, ganzheitlicher, weltweiter gearbeitet.“²⁹ Zu Bergers Beitrag, der im Archiv für Liturgiewissenschaft erschienen ist, hat der damalige Herausgeber Angelus A. Häußling eine Bemerkung vorausgeschickt und darin auf seine Bedenken und seinen Diskussionsbeitrag³⁰ im selben Jahrgang des Archivs für Liturgiewissenschaft hingewiesen. Dort kritisiert er, dass Berger Kirche und Liturgie voneinander unterscheidet, und verweist auf Romano Guardini, der den Begriff *Liturgiewissenschaft* 1921 eingeführt hat und ihre Aufgabe darin sieht, dass sie von der Kirche spricht, „wie sie in der Feier der Liturgie sich selbst erkennt. Liturgiewissenschaft ist konkrete Ekklesiologie.“³¹ Häußling betont, dass man – wenn man schon das Adjektiv *ökumenisch* verwendet – damit schon gesagt habe, dass Liturgiewissenschaft kirchlich sein muss. Das habe zur Folge, dass diese ökumenische, also kirchliche Liturgiewissenschaft von der Kirche selbst Maßstäbe und Kriterien für ihr Betreiben erhält; es ist dann auch die Kirche, die über Sinn und Ziel, Erfolg und Misserfolg

27 A. a. O., 14.

28 A. a. O., 15.

29 A. a. O., 17.

30 Häußling, Angelus A.: Bemerkungen zu Teresa Bergers Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft. In: ALw 29 (1987), 242–249. Vgl. auch Häußling, Angelus A.: Was heißt: Liturgiewissenschaft ist ökumenisch? In: Schlemmer, Karl: Gottesdienst – Weg zur Einheit. Freiburg i. Br. 1989, 62–88.

31 Häußling, Angelus A.: Bemerkungen zu Teresa Bergers „Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft“ (s. Anm. 30), 246.

der Liturgiewissenschaft urteilt.³² „Wir bleiben dabei: Liturgiewissenschaft spricht von der Kirche, nicht von einer davon versteckt oder offen unterschiedenen ‚Liturgie‘.“³³

Friedrich Lurz hat 1998 für eine ökumenische Liturgiewissenschaft plädiert und als Beispiel die Durchführung einer Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563³⁴ vorgelegt. Er fragt nach der Methode einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, da er sich ja als römisch-katholischer Theologe mit einer evangelischen Feier befasst. Er verweist auf die Beiträge von Berger und Häußling und auch darauf, dass es seitdem zu keiner weiterführenden Diskussion gekommen ist. Sein Konzept von ökumenischer Liturgiewissenschaft ist darum auch immer eine Auseinandersetzung mit den Argumenten von Berger und Häußling. Lurz stellt fest, dass beide Autoren den Begriff *ökumenisch* unterschiedlich verstehen und wohl auch auf unterschiedlichen Ebenen ansiedeln. Darum greift er auf die 1991 gefasste Standortbestimmung der römisch-katholischen Liturgiewissenschaftler zurück³⁵ und hält fest, dass dort die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin verstanden wird, es wurde „die Versammlung des Volkes Gottes (nicht jedoch das Volk Gottes selbst!) als zu untersuchendes Objekt definiert und [es] sind die liturgischen Grundvollzüge genannt.“³⁶ Im Anschluss daran definiert Lurz folgende Ebenen einer ökumenischen Liturgiewissenschaft: Auf der Ebene der Theorie der Liturgiewissenschaft wird erörtert, was eine so angelegte Liturgiewissenschaft leisten kann und welche Instrumente sie verwendet. Die formale Ebene der Liturgiewissenschaft stellen die Wissenschaftler dar, die die Liturgiewissenschaft betreiben; so stehen die Wissenschaftler verschiedener Konfessionen wegen der Ökumenizität der Liturgiewissenschaft im Dialog miteinander. Die inhaltliche Ebene der Liturgiewissenschaft ist bestimmt durch ihr Objekt, das sie untersucht. Da Liturgie sowohl innerhalb einer Konfession als auch zwischen den Konfessionen unterschiedlich verstanden werden kann, ist ein Wahrnehmen der anderen und eine Begegnung mit der anderen Liturgie notwendig. Insofern stellt dies einen hermeneutischen Ansatz für die Liturgiewissenschaft dar, mit dem „das Andersein des Gegenübers zu verstehen“³⁷ versucht wird. Denn gerade daran wird deutlich, dass die andere Liturgie auch immer die Geschichte der eigenen Liturgie ist; denn oftmals haben sich andere Liturgien einschließlich

32 A. a. O., 242.

33 A. a. O., 246.

34 Lurz, Friedrich: Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563. Ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft (PThE 38). Stuttgart 1998. Das Konzept einer ökumenischen Liturgiewissenschaft findet sich auf den S. 15–47. Dieses Kapitel wurde zusammengefasst und abgedruckt unter dem Titel: Für eine ökumenische Liturgiewissenschaft. In: TThZ 108 (1999), 273–290, auch in: Ratzmann, Wolfgang (Hg.): Grenzen überschreiten. Leipzig 2002, 149–165.

35 Gerhards, Albert/Osterholt-Kootz, Birgit: Kommentar zur „Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft“. In: LJ 42 (1992), 122–138.

36 Lurz, Friedrich: Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563 (s. Anm. 34), 18.

37 A. a. O., 24 (im Original kursiv).

anderer Konfessionen aufgrund von Konflikten über Gottesdienst und Kirche gebildet. Eine ökumenische Liturgiewissenschaft muss sich auch mit Konfliktfeldern befassen. Mit der Frage nach dem Materialobjekt greift Lurz nochmals die Fragestellung auf, ob nicht die Kirche das Materialobjekt der ökumenischen Liturgiewissenschaft sein müsse. Doch dies verneint Lurz in dem Sinne, dass es nicht um die Kirche an sich, sondern um den Vollzug von Kirche als Liturgie geht. Mit der Liturgie wird die Kirche Jesu Christi sichtbar, die Lurz mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Volk Gottes versteht, das sind alle Menschen, „an denen Gott sein Heil wirkt und mit denen er seinen Bund geschlossen hat“³⁸. Da Gott seinen Bund mit Israel nie aufkündigte, ist auch die jüdische Liturgie ein Bereich des Materialobjekts einer ökumenischen Liturgiewissenschaft. Deshalb kann das erkenntnisleitende Interesse der ökumenischen Liturgiewissenschaft nicht auf die eigene Konfession allein abzielen, da das vom Zweiten Vatikanischen Konzil benannte Pascha-Mysterium Christi in legitimen unterschiedlichen Ausdrucksformen gefeiert wird. Somit ist es die Intention einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, die Verschiedenheit der Liturgien zu verstehen.

Das Verstehen steht auch für Reinhard Meßner im Vordergrund. Ebenfalls 1998 hat er sieben Thesen für den Entwurf einer systematischen Liturgiewissenschaft³⁹ und außerdem zusammen mit Gabriele Winkler einen Beitrag mit Überlegungen zu den methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Liturgiewissenschaft vorgelegt. Besonders der letzte Beitrag wendet sich der Standortbestimmung der römisch-katholischen Liturgiewissenschaftler von 1991 zu, problematisiert die Verortung der Liturgiewissenschaft in der Praktischen Theologie bzw. der Pastoral und hält fest: „Eines der vorrangigsten Ziele der Liturgiewissenschaft ist vielmehr das Verstehen gottesdienstlichen Handelns als einer zentralen Realisierungsweise des Glaubens. Dieser Aufgabenbestimmung der Liturgiewissenschaft sind u. E. vor allem liturgievergleichend-historische und systematisch-theologische Methoden angemessen.“⁴⁰ Sowohl in seiner Thesenreihe wie auch in diesem Beitrag wendet er gegenüber dem Vorgehen der Praktischen Theologen kritisch ein, dass sie die humanwissenschaftlichen Methoden vor die theologischen stellen und den damit verbundenen, gar normgebenden Stellenwert nicht ausreichend theologisch reflektieren. Diese Gedanken finden sich in seiner Einführung in die Liturgiewissenschaft wieder und ebenso in einem Beitrag über Ansätze für eine ökumenische Liturgiewissenschaft aus dem Jahr 2002.⁴¹ Dort werden Aufgaben der ökumenischen Liturgiewissenschaft beschrieben: „Eine ökumenisch betriebene systematische Liturgiewissenschaft könnte einen wesentlichen Beitrag zur Findung und Her-

38 A. a. O., 30.

39 Meßner, Reinhard: Was ist systematische Liturgiewissenschaft? Ein Entwurf in sieben Thesen. In: *Alw* 40 (1998), 257–274.

40 Winkler, Gabriele/Meßner, Reinhard: Überlegungen zu den methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Liturgiewissenschaft. In: *ThQ* 178 (1998), 229–243.

41 Meßner, Reinhard: Ansätze für eine ökumenische Liturgiewissenschaft. In: Ratzmann, Wolfgang (Hg.): *Grenzen überschreiten*. Leipzig 2002, 127–137.

stellung sichtbarer Einheit unter den Kirchen leisten, indem in den auf der Oberflächenstruktur konträren gottesdienstlichen Überlieferungen der einzelnen, getrennten Kirchen das eine, die Einheit der Kirche konstituierende Handeln des Geistes Gottes und die gottgemäße Lebensgestalt des Menschen, der Lobpreis und die Verherrlichung des wahren Gottes, aufgedeckt wird.⁴² „Die angedeutete kritische Aufgabe der systematischen Liturgiewissenschaft gegenüber dem konkreten gottesdienstlichen Vollzug, also die Unterscheidung zwischen wahren und falschem Gottesdienst, ist die wichtigste ökumenische Aufgabe der Liturgiewissenschaft: Sie hat im Bereich des liturgischen Lebens der Kirchen die eine Wahrheit über Gott, Mensch und Welt, der sie sich durch die Analyse der liturgischen Traditionen annähert, zur Geltung zu bringen.“⁴³

In seiner Antwort auf diese Thesen von Meßner hat Peter Cornehl sich gegen ein verkürzendes Verständnis der Praktischen Theologie verwahrt. Cornehl sieht sowohl das Verstehen wie auch das Handeln als Aufgaben der Praktischen Theologie an, wobei er festhält, dass „die Anleitung zum gottesdienstlichen Handeln der Zielhorizont der Liturgiewissenschaft“⁴⁴ bleibt, und darum Sympathie zeigt für die Standortbestimmung der römisch-katholischen Liturgiewissenschaftler von 1991.⁴⁵ Er teilt auch ihre Definition, dass Liturgiewissenschaft wohl in ökumenischer Perspektive zu betreiben ist, dass aber Realismus und Bescheidenheit gebieten, dass derzeit von einer tatsächlichen ökumenischen Liturgiewissenschaft noch nicht gesprochen werden kann.⁴⁶

Im Jahr darauf – 2003 – legt Michael Meyer-Blanck zehn Thesen für eine ökumenische Verhältnisbestimmung von Liturgiewissenschaft und Kirche vor.⁴⁷ Der Gegenstand der Liturgiewissenschaft ist „die Liturgie, die gemeinschaftliche, äußerlich wahrnehmbare, in der Regel öffentlich vollzogene Form christlicher Anbetung. Damit ist die Liturgiewissenschaft eine kirchenbezogene Wissenschaft. Sie kommt von den kirchlichen Liturgien als ihrem Gegenstand her und hat der Kirche wiederum Impulse zu geben. Aber sie gehört als Wissenschaft nicht unmittelbar zur Kirche. Ihre Aufgabe ist es nicht, Liturgien und liturgische Bücher zu produzieren, sondern derartige Prozesse zu beschreiben und aus einer gewissen Distanz zu begleiten.“⁴⁸ Diese grundlegende Definition wird in den folgenden zehn Thesen entfaltet, wobei die Liturgiewissenschaft als eine Disziplin der Praktischen Theologie verstanden wird, die wie die Praktische

42 A. a. O., 135.

43 A. a. O., 136.

44 Cornehl, Peter: Ansätze zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft. Antwort auf Reinhard Meßner. In: Ratzmann, Wolfgang (Hg.): Grenzen überschreiten. Leipzig 2002, 140.

45 Vgl. dazu auch: Gerhards, Albert/Odenthal, Andreas: Auf dem Weg zu einer Liturgiewissenschaft im Dialog. Thesen zur wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung. In: LJ 50 (2000), 41–53.

46 Cornehl, Peter: Ansätze zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft (s. Anm. 44), 142.

47 Meyer-Blanck, Michael: Liturgiewissenschaft und Kirche. Eine ökumenische Verhältnisbestimmung in zehn Thesen. In: Ders.: Liturgiewissenschaft und Kirche. Ökumenische Perspektiven. Rheinbach 2003, 111–138.

48 A. a. O., 111.

Theologie Hermeneutik christlicher Praxis ist.⁴⁹ Die erste These hebt die Liturgik als Wissenschaft hervor, die kirchenbezogen, hermeneutisch und kulturbezogen arbeitet und auf exegetische, historische, systematische und empirische Arbeitsweisen und Einsichten zurückgreift. „Liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse sind immer sowohl ökumenisch wie auch positionell.“⁵⁰ In der zweiten These legt Meyer-Blanck dar, dass er die evangelische Liturgiewissenschaft für ökumenisch hält, denn die evangelische Liturgiewissenschaft versteht Kirche gemäß CA VII als Vollzug von Predigt und Sakrament bzw. als mitteilende Darstellung der Christuserfahrung (Schleiermacher). Daher ist sie nicht beschränkt auf evangelische Kirchentümer, sondern setzt bei der Kommunikation des Evangeliums ein. Von dorther kann die evangelische Liturgiewissenschaft ihre Normen „nur von einer gegenwärtig verantworteten Aneignung des biblischen Evangeliums (von der Schriftauslegung) her begründen wollen.“⁵¹ In diesem Sinne führt Meyer-Blanck nun die weiteren Thesen aus, die zunächst ekklesiologische Fragen aus Sicht der Liturgie behandeln, wie z.B. das unterschiedliche Kirchenverständnis, und anschließend kontroverse Themen aus der Perspektive evangelischer Liturgiewissenschaft, wie z.B. Historie und Hermeneutik, Gottes und menschliches Handeln im Gottesdienst, Wort und Antwort. Somit wird eine evangelische Liturgiewissenschaft mit einer ökumenischen Perspektive dargelegt, die grundlegend ist und auf aktuelle Fragen eingeht.

Fazit des Exkurses: Zwar konnte ein einheitliches ökumenisches Liturgieverständnis nicht erwartet werden, aber es wird in den meisten Darlegungen doch deutlich, dass eine wie auch immer an der Ökumene ausgerichtete Liturgiewissenschaft den kirchlichen Bezug von Liturgien mit intendieren muss und dabei die ökumenischen Annäherungen der Kirchen zu berücksichtigen hat.⁵² Das setzt allerdings voraus, dass eine konfessionelle Standortbestimmung vorzunehmen ist, von der aus eine ökumenische Liturgiewissenschaft oder eine konfessionell orientierte Liturgiewissenschaft mit ökumenischer Perspektive zu betreiben ist. Das Ziel der ökumenischen Liturgiewissenschaft ist sowohl das Kennenlernen der anderen Konfessionen als auch die Begegnung und Verständigung untereinander unter Einbeziehung der vorgelegten Forschungen. Wie nun die Einheit der Kirchen bzw. die Einheit der Kirche als Ziel benannt wird, ist unterschiedlich: Es wird entweder von der Kirche als theologischer Größe im Sinne der Bekenntnisse ausgegangen oder die Einheit der Kirche wird als ein Ziel aufgefasst. An der Verwirklichung dieses Ziels mitzuwirken wäre damit das implizite Thema einer ökumenischen Liturgiewissenschaft.

49 A. a. O., 113.

50 A. a. O., 112.

51 A. a. O., 118 (aus der 5. These).

52 So auch Benedikt Kranemann: Ökumenische Liturgiewissenschaft. Eine Bilanz 1963–2013. In: Deeg, Alexander/Garhammer, Erich/Kranemann, Benedikt/Meyer-Blanck, Michael: Gottesdienst und Predigt – evangelisch und katholisch (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt 1). Neukirchen-Vluyn/Würzburg 2014, 40–69, 67.

5. Wissenschaftlicher Wahrheitsanspruch im Selbstverständnis und in der Konzeption von Liturgiewissenschaft

5.1 Das Selbstverständnis von Liturgiewissenschaft

Davon zu unterscheiden ist ein Verständnis von Liturgiewissenschaft, das sich mit der Frage nach deren wissenschaftlichem Anspruch unter Berücksichtigung des Wahrheitsanspruches befasst. Bei Häußling scheint es so zu sein, dass die Liturgiewissenschaft eine Einrichtung der Kirche ist, was zumindest in Deutschland nicht so allgemein gesagt werden kann, soweit Liturgiewissenschaft an Universitäten betrieben wird. Zu fragen ist allerdings, ob es Aufgabe von Kirche ist, Wissenschaft im modernen Sinn zu betreiben: Denn wenn der wissenschaftliche Anspruch der Liturgiewissenschaft im Verständnis des oben dargelegten modernen Wissenschaftsverständnisses in der Erhebung eines Wahrheitsanspruches besteht, wird dieser Anspruch mit dem Sinn der Unternehmung einer modernen Wissenschaft begründet. Der Sinn der Wissenschaft ist es, „die Irrtümer und Einseitigkeiten in unseren Überzeugungen von der Welt aufzudecken und durch wahre und vollständige Überzeugungen zu ersetzen.“⁵³ Dieser Anspruch auf Wahrheit ist zu unterscheiden von einer vormodernen Haltung, die davon ausging, die Wahrheit selbst unmittelbar und letztgültig aussagen zu können.

5.2 Der Gegenstandsbereich der Liturgiewissenschaft

Der Gegenstand der so verstandenen Liturgiewissenschaft kann der christliche Glaube sein. Meßner hat – wie oben schon dargelegt – ebenso für die Theologie insgesamt wie dann auch für die Liturgiewissenschaft den Glauben der Kirche als Gegenstand benannt. Eine andere Gegenstandsbestimmung, wie sie Wolfhart Pannenberg für die ganze Theologie vorgenommen hat, lautet: Gott. Den Gegenstand der Theologie insgesamt und folglich auch der Liturgiewissenschaft mit ‚Gott‘ zu bestimmen, bedarf allerdings einiger Erläuterungen. Pannenberg hat diese Gegenstandsbestimmung aufgrund der Geschichte der christlichen Theologie gewonnen.⁵⁴ Die Geschichte der christlichen Theologie mitsamt der modernen Religionskritik hat gezeigt, dass unter ‚Gott‘ auch nur ein bloßer Gedanke oder eine religiöse Vorstellung aus überholter Zeit verstanden werden kann. Dieser Sachverhalt wird von Pannenberg für die theologische Wissenschaft nicht aus-, sondern in die Gegenstandsbestimmung mit eingeschlossen: „Und in diesem Sinne, also zunächst als Problembegriff, aber so zugleich auch als thematischer Bezugspunkt aller ihrer Untersuchungen,

⁵³ Tetens, Holm: Wissenschaftstheorie (s. Anm. 18), 26 f.

⁵⁴ Pannenberg, Wolfhart: Wissenschaftstheorie und Theologie. Frankfurt am Main [1973] 1987, 299–303.

läßt sich Gott im Kontext gegenwärtigen Problembewußtseins als Gegenstand der Theologie verstehen.⁵⁵ In wissenschaftstheoretischer Hinsicht wäre also eine solche Gegenstandsbestimmung – so Pannenberg – eine Hypothese; Hypothesen müssen an einer von ihnen unterscheidbaren Realität überprüfbar sein: „Der Gedanke Gottes als der seinem Begriff nach alles bestimmenden Wirklichkeit ist an der erfahrenen Wirklichkeit von Welt und Mensch zu bewähren.“⁵⁶ Insofern ist „Gott nur als Problem, nicht als gesicherte Gegebenheit Gegenstand der Theologie“⁵⁷. Das wirft die Frage nach der Wahrheit dieser Aussagen auf. Die lassen sich zwar als theologische Aussagen mit Blick auf ihren Wahrheitsanspruch überprüfen, aber diese Prüfung wird nicht definitiv abgeschlossen werden können, da „erst das Ende aller Geschichte die endgültige Entscheidung über alle Behauptungen hinsichtlich der Wirklichkeit im ganzen, und so auch im Hinblick auf die Wirklichkeit Gottes und die Bestimmung des Menschen bringen kann.“⁵⁸ Gleichwohl bedarf es aber für das jetzige Leben und für die heute Lebenden Kriterien, wenn zwischen unterschiedlichen Annahmen unter Berücksichtigung des Wahrheitsanspruchs entschieden werden soll: „Überlieferte Aussagen oder gegenwärtige Neuformulierungen ihres Wahrheitsgehaltes bewähren sich dann, wenn sie den Sinnzusammenhang aller Wirklichkeitserfahrung differenzierter und überzeugender erschließen als andere.“⁵⁹ Das gilt nicht nur für einzelne Annahmen oder Aussagen, sondern auch für ganze Theorieentwürfe, wenn sie „die Gegebenheiten der religiösen Überlieferung und die Sinnzusammenhänge gegenwärtiger Erfahrung zusammenhängend zu deuten“⁶⁰ vermögen.⁶¹ Ebenso hält Pannenberg in seiner *Systematischen Theologie* fest, dass auch eine Dogmatik nicht Gott selbst oder „die Wahrheit Gottes als solche dingfest machen und in Formeln verpackt vorführen“⁶² kann. Vielmehr ist auch die Theologie eine menschliche Erkenntnisbemühung und bleibt der Endlichkeit verhaftet, da sie versucht, die Wahrheit zur Darstellung zu bringen, was aber von der Wahrheit selbst unterschieden werden muss. Das kann bis hin zur Gotteslehre relevant sein, wenn für die christliche Gotteslehre die Strittigkeit des Redens über Gott als Ausgangspunkt genommen wird. Darum geht Gerhard Ebeling in seiner Dogmatik vom ersten Gebot aus und setzt nicht beim Sein Gottes ein, so dass die Situation der Strittigkeit des Redens über Gott zur Gotteslehre hinzuzudenken ist: „Das facettenreiche Phänomen der Widersprüchlichkeit im Reden über Gott hat zu einer wesentlichen Erkenntnis verholten: Die Gotteslehre muß die Situation des Redens

55 A. a. O., 301.

56 A. a. O., 302.

57 A. a. O., 303.

58 A. a. O., 347.

59 Ebd.

60 A. a. O., 348.

61 Zur Bedeutung der Erfahrung für die Liturgiewissenschaft vgl. Gärtner, Heribert W./ Merz, Michael B.: Prolegomena für eine integrative Methode in der Liturgiewissenschaft. Zugleich ein Versuch zur Gewinnung der empirischen Dimension. In: ALw 24 (1982), 165–189, vgl. insbes. zur Hypothese S. 178 unter 4.2: Kriterien der empirisch-kritischen Methode.

62 Pannenberg, Wolfhart: Systematische Theologie, Bd. 1. Göttingen [1988] 2015, 63 f.

über Gott berücksichtigen, so daß alle Aussagen über Gott auf die Situation hin zu reflektieren sind, aus der heraus und auf die hin sie geschehen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Art der Gotteslehre.“⁶³

Diese Lebenswirklichkeit stellt den Glauben (der Kirche) dar, die die Wahrheit lebt und damit Gott lobt. In dieses Lob Gottes ist die Differenz zwischen der Wahrheit selbst und dem Anspruch auf Wahrheit eingeschlossen, da die Glaubenden als Kirche proleptisch von der Wahrhaftigkeit ihres Glaubensvollzuges wie ihres Glaubensinhaltes ausgehen. Die Glaubensaussagen über Gott, aber ebenso auch über das Heilshandeln Gottes etc. zur Darstellung zu bringen, ist – was die Liturgie betrifft – Aufgabe der Liturgiewissenschaft. Sie ist damit als Liturgiewissenschaft, die die Wahrheitsansprüche der Feier des Glaubens zur Darstellung bringt, zu unterscheiden von der Feier des Glaubens selbst, die die Wahrheit lebt. Somit kann die Liturgiewissenschaft ebenso wenig wie die Theologie insgesamt Gott selbst zum Gegenstand haben, sondern sie richtet ihren Blick auf die Feier des Glaubens, gleichsam auf die Situation des Redens von Gott und des Redens zu Gott und auch des Redens über Gott. Vermittels der Feier wird der Glaube an Gott ebenso wie die damit vorausgesetzten und in Worte gefassten Glaubensaussagen über das Wirken Gottes gelebt. Die Strittigkeit des Gottesgedankens wird damit impliziert: Das gilt sowohl für die Theologie als Wissenschaft als auch für die Praxis des Glaubens als Feier der Liturgie, denn auch diese Feier ist in der Gesellschaft mit ihren eigenen Wahrheitsansprüchen ebenso wenig unumstritten wie sie selbst innerhalb der einen Kirche mit ihren vielen Kirchentümern oder Konfessionen nicht unumstritten ist.

Somit muss festgestellt werden, dass der Begriff *Gegenstand* nur begrenzt sinnvoll verwendet werden kann, denn der Glaube an Gott impliziert in Bezug auf den Gottesgedanken zum einen seine Strittigkeit, zum anderen impliziert der Begriff des Glaubens die damit verbundenen Sachverhalte der Kirche, das Wirken Gottes wie der Glaubenden, ebenso auch die Feier als Form der Liturgie. Daher ist hier der Begriff *Gegenstandsbereich* sinnvoller. Der Gegenstandsbereich der Liturgiewissenschaft ließe sich nun folgendermaßen definieren: *Die Liturgiewissenschaft hat zum Gegenstandsbereich den feiernden Glauben. Anhand der Feier des Glaubens, die Liturgie genannt wird, kann gezeigt werden, wie die Glaubenden an Gott glauben, sein Wirken erwarten, was sie glauben und wie sie sich als Kirche verstehen.*

Davon abzuheben sind andere Formen des Glaubens, wie z. B. der in der diakonischen Hilfe tätige Glaube oder der in der Bildung tätige Glaube, die beide ja nicht als Liturgie bezeichnet werden. Die Liturgiewissenschaft nach der hier vorgelegten Definition ist also an die Feier gewiesen, in der der Glaube tätig ist.

Dass die Begriffe *Glaube, Feier, Liturgie, Gott, Kirche*, die für den Gegenstandsbereich der Liturgiewissenschaft benannt wurden, für die Konzeption einer ökumenischen oder konfessionellen Liturgiewissenschaft einer inhaltlichen Präzisierung bedürfen, steht außer Frage. Diese Präzisierung ist für die

63 Ebeling, Gerhard: Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. 1. Tübingen [1979] ²1982, 173 f.